

## Anlage 2

### Grundsätzliche Erläuterungen zum Stellenplan 2018 des Gürzenich-Orchesters

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln und insofern in das bestehende gesamtstädtische Verfahren zum jeweiligen Stellenplan integriert.

Angesichts der zunehmenden künstlerischen Herausforderungen der vergangenen Jahre ist eine Erhöhung der Stellen für „Erste Konzertmeister/innen“ mit der Bewertung „FEST“ von acht auf neun Stellen erforderlich. Konkret bedeutet dies eine Erhöhung der Stellen „Erste Konzertmeister/innen Violine“ von bislang zwei auf künftig drei. Schon jetzt kann das umfangreiche Dienstaufkommen in Oper und Konzert von diesen beiden Kräften nicht annähernd abgedeckt werden. Hinzu kommen ebenfalls wachsende Ansprüche an Repertoiregröße und Flexibilität sowie stets neue Herausforderungen stilistischer und solistischer Natur. Insofern ist das Gürzenich-Orchester bereits heute regelmäßig darauf angewiesen, externe Aushilfen für Erste Konzertmeister zu engagieren. Diese Sachkosten fallen mit Einrichtung und Besetzung der zusätzlichen Stelle „Erste/r Konzertmeister/in“ weg. (Anlage 3)

#### Erläuterung zu Anlage 4: (Formelle Änderungen):

Aus dieser Anlage sind die wesentlichen formellen Änderungen aufgrund der Einführung der EGO TVöD – Anlage 4A – und die formellen Änderungen (Neubewertung der Stellen von TVöD Beschäftigten) – Anlage 4B - zu ersehen.

#### Erläuterung zu Anlage 5: (Befristete Stellen)

Infolge des Interims der Oper im Staatenhaus ergeben sich für die Orchesterwarte zusätzliche und aufwändigere Transporte der Instrumente und des Orchestermobiliars zwischen den verschiedenen Spielstätten Philharmonie, Probensaal Stolberger Straße und dem Staatenhaus sowie innerhalb des Staatenhauses zwischen den Sälen 1, 2 und 3 und zwischen den Lagerflächen und den Backstage-Bereichen. Insofern ist für die weitere Interimszeit eine zusätzliche Stelle „Orchesterwart/in“, EG 5 TVöD, befristet bis zunächst 31.12.2020 einzurichten. (Anlage 5)

Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes für das Gürzenich-Orchester.